

# Schlussbericht

Az: 14 10-12/095.51

Nummer: 2011/54

über die

## örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2010 des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach

STADT BIBERACH Kammeramt		AC
09. Aug. 2011		z. Bearb. U
		z. Erl.
		z. Stn.
z. d. A.	W. m. V. v. g.	z. Kts.
Az.:		G. R.
FK:		b. R.

### Verteiler:

- Oberbürgermeister Fettback zur Information
- Erster Bürgermeister Wersch zur Information
- 20
- Forstamt zur Information

## **I. Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfauftrag**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) prüft den Jahresabschluss des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach nach § 111 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

### **1.2 Fristen**

Der EDV-Ausdruck des Jahresabschlusses 2010 vom 28.03.2011 des Hospitals wurde dem RPA am 30.03.2011 zur Prüfung vorgelegt. Der Rechenschaftsbericht 2010 inklusive Anlagen ging am 23.05.2011 beim RPA ein. Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06.2011 wurde eingehalten. Ebenso wurde der Frist zur Aufstellung des Rechenschaftsberichtes bis sechs Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres (vgl. § 95b Abs. 1 GemO) nachgekommen. Die weiteren Formvorschriften der GemO und der GemHVO wurden darüber hinaus beachtet.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt nach Eingang des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts vier Monate Zeit die Jahresrechnung zu prüfen. Dieser Termin wurde eingehalten.

### **1.3 Prüfgegenstand und -umfang**

Die Jahresrechnung ist nach Maßgaben der §§ 5 – 9 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPro) unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten in sachlicher, förmlicher und rechnerischer Hinsicht zu prüfen. Prüfungsgegenstand ist die Jahresrechnung, die nach § 7 Abs. 3 StiftG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und nach § 39 Abs. 2 Ziff. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO, Stand: 2009<sup>1</sup>) durch einen Rechenschaftsbericht ergänzt wird. Entsprechend des § 110 Abs. 1 GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

---

<sup>1</sup> Ab dem 01.01.2010 tritt eine neue Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die Doppik in Kraft. Nach § 64 (2) dieser GemHVO wird zur Anwendung dieser Verordnung eine Übergangszeit bis zum Haushaltsjahr 2016 gewährt. Bis zur Einführung der Doppik, jedoch bis spätestens zum 01.01.2016, ist die GemHVO vom 07.02.1973, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.07.2001, ebenfalls gültig.

- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

Die abschließende Prüfung der Jahresrechnung 2010 erstreckte sich hauptsächlich auf die Abwicklung der Kassenreste und Haushaltsreste, die vollständige Erfassung der Einnahmen und Ausgaben, der Übernahme und Fortschreibung der Geldvermögensbestände sowie der Schulden.

#### **1.4 Schwerpunktprüfungen**

Im Rechnungsjahr 2010 wurden folgende Schwerpunktprüfungen durchgeführt:

- Prüfung der Mietverträge des Hospitals zum Heiligen Geist

Die Prüfung ergab, bis auf eine angeforderte Stellungnahme zu einer Abweichung vom geltenden Mietspiegel, keine wesentlichen Feststellungen.

#### **1.5 Verwendungsnachweise**

Das Rechnungsprüfungsamt hat jedes Jahr aufgrund von Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden die Verwendungsnachweise zur Abrechnung verschiedener Zuwendungen rechnerisch zu prüfen und die Richtigkeit zu bestätigen. Im Berichtszeitraum betraf dies eine Zuwendung aus dem Investitionsprogramm des Bundes "Kinderbetreuungsförderung 2008-2013" für die Kinderkrippe. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **1.6 Kassenprüfungen**

Die Kassengeschäfte des Hospitals werden über die Einheitskasse bei der Stadtkasse abgewickelt. Über die unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse am 11. November 2010 erging ein gesonderter Bericht. Aus hospitalischer Sicht haben sich keine Feststellungen ergeben.

Die Kassenprüfung beim Forstamt wird im Zweijahres-Rhythmus durchgeführt. Die letzte Kassenprüfung am 19. November 2010 ergab keine Beanstandung.

## **1.7 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen**

Alle früheren Prüfungsfeststellungen sind erledigt.

## **1.8 Überörtliche Prüfung**

Neben der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegt die Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist" nach § 114 GemO der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Sie findet etwa alle fünf Jahre statt. Auf die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung der Haushaltsjahre 2000 bis 2004, welche vom Dezember 2005 bis Februar 2006 stattfand, wurde im Schlussbericht der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2007 ausführlich eingegangen. Eine aktuellere überörtliche Prüfung des Finanzwesens hat noch nicht stattgefunden.

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Wirtschaftsjahre 2006 bis 2009 wurde im August 2010 durchgeführt. Der Prüfbericht der GPA mit Eingang vom 18.10.2010 liegt dem Rechnungsprüfungsamt vor. Es gab Feststellungen bei den rechtsverbindlichen Unterschriften in den Angeboten, Bautagesberichte des Auftragnehmers, Vereinbarung angehängter Stundenlohnarbeiten und bei den Abrechnungen von Bauleistungen. Nach der Stellungnahme von Amt 25 vom 06.12.2010 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 28.01.2011 die überörtliche Prüfung für abgeschlossen erklärt.

## **II. Prüfung der Vermögensbestände und Vorräte**

Nach § 3 GemPro wird bei der begleitenden Prüfung auf die Inventarisierung der beweglichen Sachen geachtet. Die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse wird hierbei mit den Zahlstellen überprüft. Im Zuge der Umstellung auf das neue Haushaltsrecht sowie der Einführung einer neuen Dienstanweisung für die Inventarisierung wurde die Inventarisierung der beweglichen Sachen im Jahr 2010 im Bereich der Stadtverwaltung Biberach als Schwerpunktprüfung des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt.

Durch die gemeinsame Nutzung aufgrund der Vereinbarung über Verwaltungsleistungen betrifft diese Prüfung auch den Hospital. Das Inventar der Kämmerei und des Personalamtes wurde geprüft und geringe Abweichungen von der DA Inventar festgestellt.

### **III. Haushalts- und Finanzplanung**

#### **3.1 Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 sind vom Gemeinderat in Stiftungssachen in öffentlicher Sitzung vom 15.03.2010 beschlossen und zeitnah mit Bericht dem Regierungspräsidium Tübingen angezeigt worden. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll die vom Gemeinderat in Stiftungssachen beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten. Die weiteren Rahmenbedingungen der GemO sowie der GemHVO für den Erlass der Haushaltssatzung wurden jedoch beachtet.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 29.03.2010 gegen den Vollzug der Haushaltssatzung des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach keinerlei Einwendungen erhoben und die erforderliche Genehmigung erteilt. Die Haushaltssatzung wurde am 30.04.2010 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte durch Einstellen in die Schwäbische Zeitung. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis auf die öffentliche Auslegungsfrist nach § 81 Abs. 3 GemO.

Eine Nachtragsatzung für das Jahr 2010 wurde nicht erlassen.

#### **3.2 Finanzplanung**

Sowohl die der Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO zugrunde zu legende fünfjährige Finanzplanung als auch das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 wurden dem Gemeinderat in Stiftungssachen zusammen mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Der Finanzplanung wurde zugestimmt.

### **IV. Führung der Bücher**

Die Jahresrechnung 2010 wurde innerhalb der Frist nach § 95b Abs. 1 GemO aufgestellt. Der dazugehörige Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2010 wurde am 10.05.2011 vom Ersten Bürgermeister und der Kämmerin unterzeichnet. Die Abschlussbeurkundungen sowie die Genehmigung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben liegen im vorliegenden Rechenschaftsbericht des Rechnungsprüfungsamtes noch nicht vor.

Die Finanzbuchhaltung des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach erfolgt mit Hilfe des kameralen landeseinheitlichen Verfahren "FIWES Classic", das vom regionalen Rechenzentrum Reutlingen-Ulm zur Verfügung gestellt und betreut wird. Die Bücher wurden hierbei ordnungsgemäß geführt und abgeschlossen.

Die Rechnungsunterlagen und Zahlungsanordnungen werden in den Räumlichkeiten der Stadtkasse abgelegt. Die stichprobenartige Prüfung der Zahlungsanordnungen am 06.06.2011 ergab, dass sämtliche zahlungsbegründeten Unterlagen ordnungsgemäß beigelegt waren. Ein fehlender Beleg bei der Abführung an das Finanzamt wurde sicherlich erstellt und vermutlich nur falsch abgelegt.

Die separaten Bücher im Forstamt wurden ebenfalls eingesehen. Nähere Ausführungen hierzu sind im Punkt VI Waldwirtschaft näher beschrieben.

In dem der Jahresrechnung beigelegten Rechenschaftsbericht ist das Ergebnis der Finanzwirtschaft des Hospitals 2010 richtig dargestellt.

## **V. Jahresrechnung**

### **5.1 Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres durch den Gemeinderat**

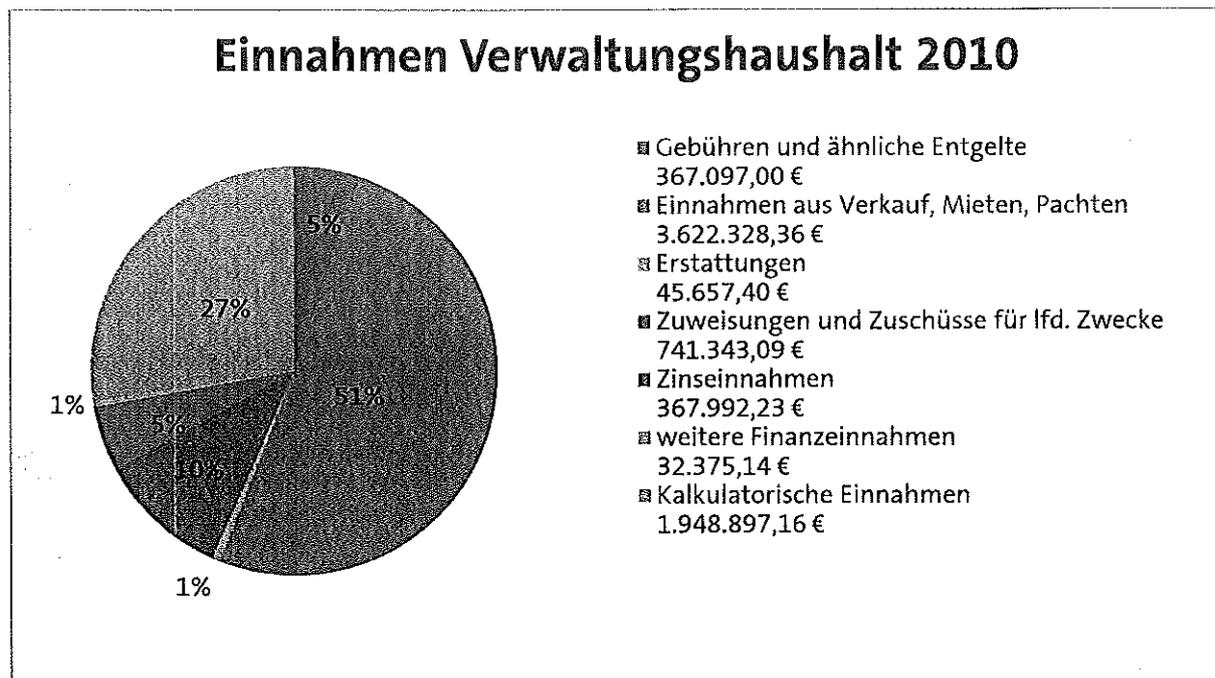
Die Jahresrechnung 2009 wurde am 05.05.2010 abgeschlossen und zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Im Zuge der Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2011 wurde die Jahresrechnung 2009 vom Gemeinderat in Stiftungssachen festgestellt.

### **5.2 Kassenmäßiger Abschluss 2010**

Der kassenmäßige Abschluss ist der Nachweis über die kassenmäßigen Vorgänge des Haushaltsjahres. Er zeigt auf, welche Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Stadtkasse erteilt und welche Beträge daraufhin eingenommen oder ausbezahlt wurden. Darüber hinaus wird ersichtlich, in welcher Höhe die tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben hinter den Anordnungen zurückblieben (Kassenreste). Haushaltsreste enthält der kassenmäßige Abschluss nicht. Sie sind Gegenstand der Haushaltsrechnung.

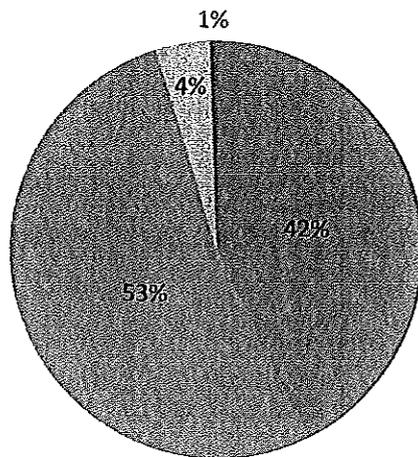
Beim Rechnungsabschluss 2010 wurde eine Ist-Mehreinnahme von 510.076,71 € (Vorjahr: 1.786.247,30 €) ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wird auf die zutreffenden Ausführungen des Rechenschaftsberichts auf der Seite 16 verwiesen.

### 5.3 Verwaltungs- und Vermögenshaushalt – eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben



Bei den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ist zu bemerken, dass wie in den Vorjahren der größte Einnahmeposten die Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten ist. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich größtenteils um die laufenden Zuweisungen von der Stadt Biberach im Aufgabenbereich der Kinderkrippe. Der dritte große Posten sind die kalkulatorischen Einnahmen aus der Verzinsung des Anlagekapitals und die Abschreibungen.

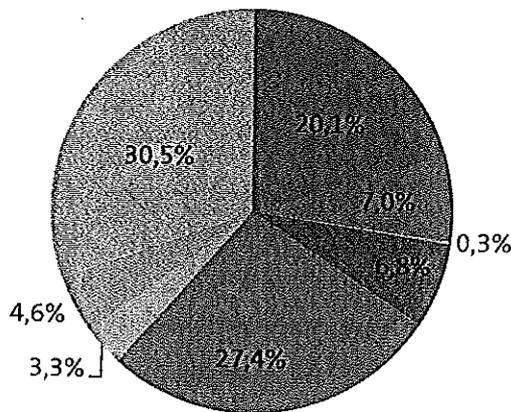
## Einnahmen Vermögenshaushalt 2010



- Zuführung vom Verwaltungshaushalt  
2.169.882,75 €
- Entnahme aus Rücklagen  
2.695.121,21 €
- Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens  
216.535,00 €
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Bereichen  
36.901,63 €

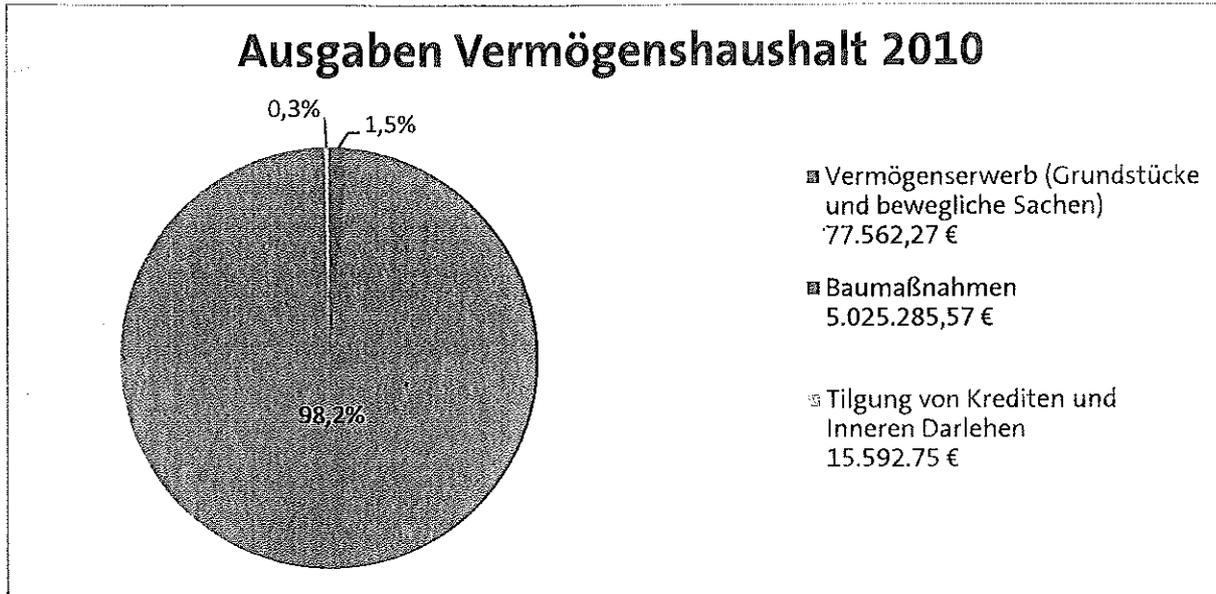
Die Einnahmen im Vermögenshaushalt bestehen hauptsächlich aus der erfreulich hohen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und einer hohen Rücklagenentnahme.

## Ausgaben Verwaltungshaushalt 2010



- Personalaufwendungen incl. Aus- und Fortbildung  
1.435.635,90 €
- Unterhaltung der Grundstücke, Geräte, Fahrzeugen; Bewirtschaftungskosten  
500.215,74 €
- Mieten und Pachten  
18.014,56 €
- Steuern, Geschäftsausgaben, Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben  
224.637,19 €
- Kalkulatorische Kosten  
1.948.897,16 €
- Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen  
237.833,82 €
- Zinsausgaben; weitere Finanzausgaben  
331.286,66 €
- Zuführung zum Vermögenshaushalt  
2.169.882,75 €

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind geprägt von Personalausgaben und den allgemeinen Ausgaben einer laufenden Verwaltung.



Im Jahr 2010 dominierte der Neubau des Seniorenwohnhauses die Ausgaben im Vermögenshaushalt.

## 5.4 Kassenreste

### 5.4.1 Kasseneinnahmereste (KER)

Kasseneinnahmereste (KER) sind in der Sollspalte gebuchte, aber am Jahresende noch nicht eingegangene Einnahmen; oder mit anderen Worten Zahlungsrückstände. Diese Rückstände sind übersichtlich geordnet in der Anlage 2 dargestellt.

#### Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt 2010

Die KER des Verwaltungshaushalts 2010 belaufen sich auf 42.934,87 €.

Den größten Anteil trägt der Forstbetrieb mit einem Rest von 23.476,16 € (Einnahmen aus Holzverkäufe). Die Ausstände sind mittlerweile vollständig eingegangen. Weitere größere KER wurden im Bereich Kinderkrippe für Ersätze Dritter und Zuschüsse von der Stadt Weingarten in Höhe von 7.157,20 Euro und für noch ausstehende Elternbeiträge in Höhe von 4.640,60 € gebildet. Für Mieten und Pachten des Allgemeinen Grundvermögens wurden Kasseneinnahmereste in Höhe von 7.449,59 € gebildet. Die übrigen Kassenreste sind abgrenzungstechnisch bedingt.

#### Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt 2010

Im Vermögenshaushalt 2010 waren zum 31.12.2010 KER in Höhe von 2.166,23 € ausgewiesen. Es handelt sich um einen Kostenanteil der Stadt am Erwerb beweglicher Sachen und wurde am 05.01.2011 aufgelöst.

#### Kasseneinnahmereste im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sind im Rechnungsjahr 2010 KER in Gesamthöhe von 34.051,29 € (ohne Einzelplan 9, allgemeine Finanzwirtschaft) gebildet worden (Vorjahr: 6.645 €).

#### **5.4.2 Kassenausgabereste (KAR)**

Bei den Kassenausgaberesten (KAR) handelt es sich um Auszahlungsanordnungen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht kassenmäßig vollzogen worden sind.

#### Kassenausgabereste im Verwaltungshaushalt 2010

Im Verwaltungshaushalt 2010 wurden KAR in Gesamthöhe von 67.056,60 € (Vorjahr: 86.139,15 €) gebildet. Diese ergeben sich wie in den Vorjahren insbesondere aus den Bewirtschaftungskosten (Steuern, Wasser, Heizung, Strom) und sind aus abgrenzungstechnischem Grund bedingt.

#### Kassenausgabereste im Vermögenshaushalt 2010

Im Vermögenshaushalt 2010 bestehen im Jahr 2010 keine KAR (Vorjahr: 9.000,00 €).

#### Kassenausgabereste im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sind (ohne Einzelplan 9, allgemeine Finanzwirtschaft) insgesamt KAR in Höhe von 162.217,37 € gebucht (Vorjahr: 24.778,05 €). Sie betreffen Einbehalte aus Personalaufwendungen (Steuern an das Finanzamt) mit 12.025,85 €, Ausgaben vvb-allgemein(Vorschuss-Verwahr-Buch) 113.497,46 €, bei der Privatwald-Betreuung 36.694,06 € und einen Sicherheitseinbehalt bei der Kinderkrippe in Höhe von 2.910,79 €. Mit Ausnahme der KAR für den Sicherheitseinbehalt Kinderkrippe, welcher korrekterweise aufrechterhalten wurde, sind inzwischen alle Reste ausgeglichen.

### **5.5 Vermögensrechnung - Rücklagen**

#### **Geldanlagen und Geldanteil an der Einheitskasse**

Mit Hilfe der Vermögensrechnung sollen die kommunalen Vermögensbestände und ihre Veränderungen im Laufe des Jahres aufgezeigt werden. Den Mindestinhalt bestimmt § 43 Abs. 1 GemHVO. Demnach müssen folgende Vorgänge in die Geldvermögensrechnung aufgenommen werden:

- Beteiligungen und Wertpapiere zum Zweck der Beteiligung,
- Forderungen aus Darlehen, die aus Haushaltsmitteln gewährt wurden,

- Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen,
- in Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachtes Eigenkapital,
- Forderungen aus Geld- und Wertpapiieranlagen,
- Rückzahlungsverpflichtungen aus Krediten und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen und
- Rücklagen.

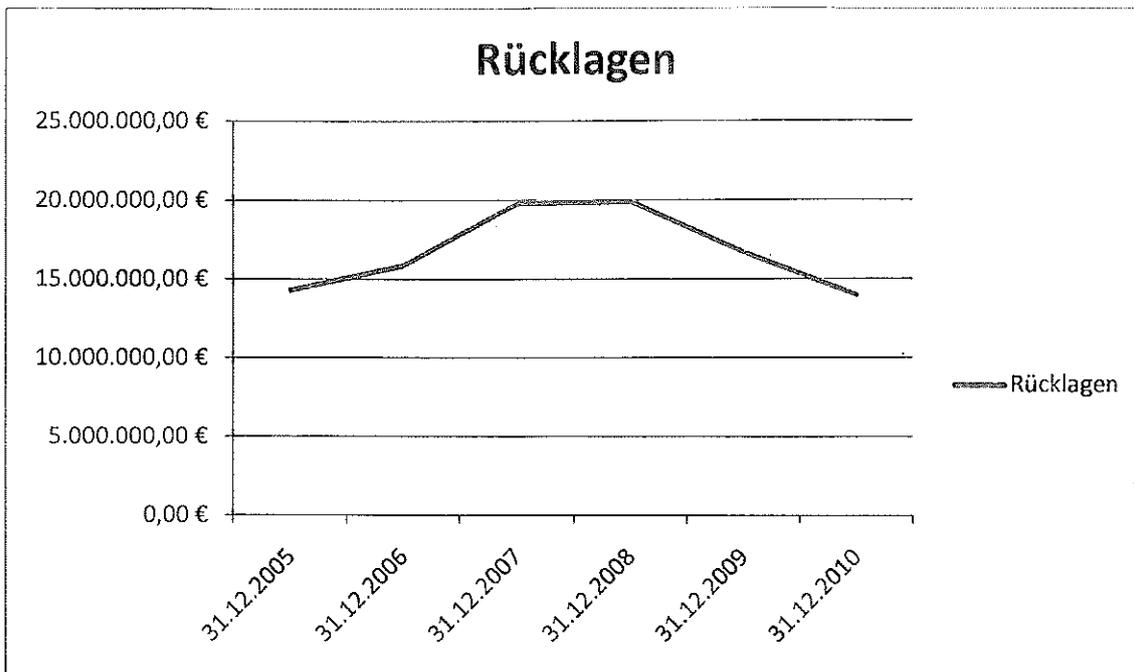
### Rücklagen

Nach § 90 GemO i. V. m. § 20 GemHVO (Stand: 2009) sind die Gemeinden verpflichtet, zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushalts, Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden. Hierbei ist zu differenzieren zwischen der „Allgemeinen Rücklage“ und Sonderrücklagen. Sonderrücklagen kommen nur ausnahmsweise vor. Beim Hospital zum Heiligen Geist bestehen keine Sonderrücklagen.

Durch die Allgemeine Rücklage soll unter anderem sichergestellt werden, dass die Kasse stets über ausreichende Liquiditätsmittel verfügt. Hierzu muss grundsätzlich ein Betrag in Höhe von mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre als Pflichtrücklage vorhanden sein (vgl. § 20 Abs. 2 GemHVO, Stand: 2009).

Der Stand der Allgemeinen Rücklage betrug am 31.12.2010 14.028.960,64 €. Der Vorjahresbestand der Allgemeinen Rücklage belief sich auf 16.724.081,85 €. Es erfolgte somit eine Rücklagenentnahme in Höhe 2.695.121,21 €.

Der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage war damit gewährleistet; er musste im Haushaltsjahr 2010 beim Hospital 140.763,87 € betragen.



#### **Geldanlagen**

Die Geldanlagen in Form von Wertpapieren und Sparanlagen betragen zum Ende 2010 nominal 12.500.000,00 €, was einem Abgang während des Rechnungsjahres 2010 von 5.000.000,00 € entspricht. Der durchschnittliche Zinssatz im Jahr 2010 betrug 2,10 % (Vorjahr: 3,34 %).

Der am 26. April 2001 mit 3.067.751,29 € abgeschlossene Vermögensverwaltungsvertrag hatte zu Beginn des Rechnungsjahres 2010 einen Buchwert von 3.811.158,43 € und zum 31.12.2010 betrug dieser Buchwert 3.818.680,75 €. Es ergab sich somit ein Überschuss in Höhe von 7.522,32 € (Vorjahr: 301.060,26 €). Der Überschuss wurde durch eine einmalige Ausschüttung von 200.000 € erheblich geschmälert.

Die Konditionen des Vermögensverwaltungsvertrags haben sich seit der Anpassung zum 01.08.2006 nicht mehr verändert. Der Vertrag endet am 31.07.2011 und die Verwaltung spricht sich dafür aus, den Vermögensverwaltungsvertrag nicht mehr zu verlängern.

#### **Einheitskasse**

Für das Treuhandvermögen sind nach § 98 GemO Sonderkassen einzurichten. Darunter ist nicht eine eigene Kasse zu verstehen, sondern die getrennte eigene Kassenbuchführung. Die Sonderkasse wird von der Stadtkasse (Grundsatz der Einheitskasse) verwaltet. Der durchschnittliche positive Anteil des Hospitals an der Einheitskasse betrug im Rechnungsjahr 2010 1.441.369,72 € (Vorjahr: rund 2.800.000,00 €). Der durchschnittliche negative Tageskassenbestand betrug im Jahr 2010 265.086,25 €. Aus diesem Kassenbestand ergeben sich Zinserträge i. H. v. 14.131,30 € und Zinsaufwendungen von 19.234,02 €. Der Saldo der Zinsen ist

der Einheitskasse zu erstatten. Die Erstattung der Zinsen in Höhe von 5.102,72 € wurde am 20.01.2011 gebucht.

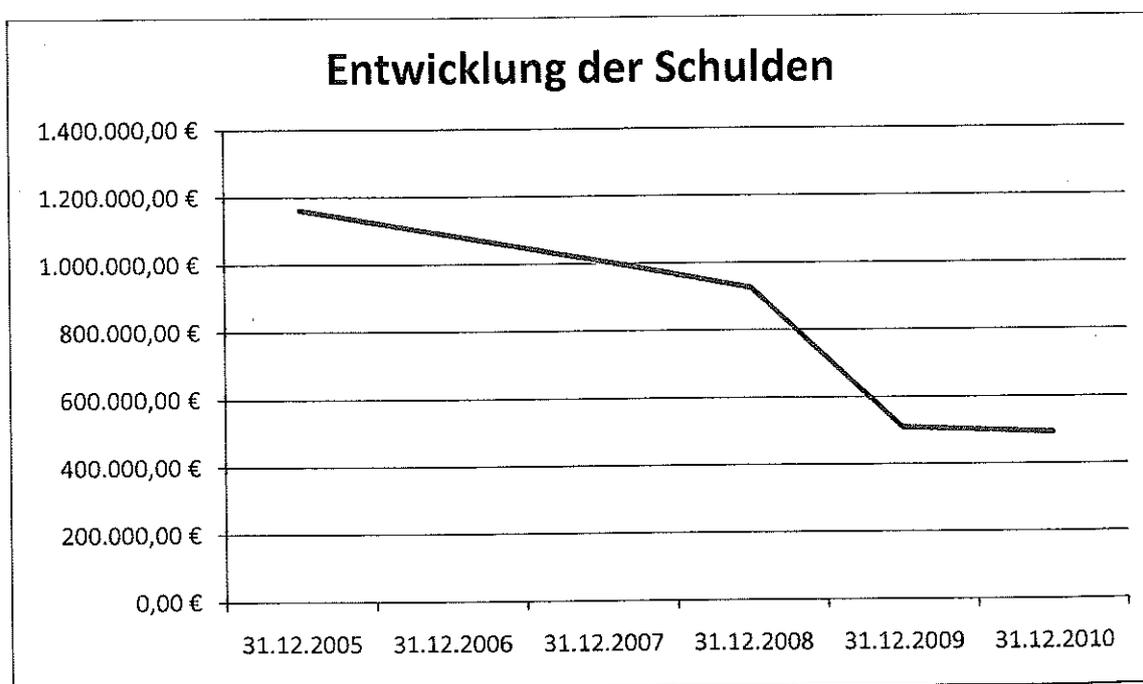
### Beteiligungen

Die Beteiligung des Hospitals an wirtschaftlichen Unternehmen beträgt ebenso wie im Vorjahr 501.025,00 € und ist ausführlich im Beteiligungsbericht dargestellt. Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Stammkapital Bürgerheim Biberach gGmbH 500.000,00 €
- Einlage Holzhof Oberschwaben eG 1.025,00 €

### Verschuldung

Der Darlehensstand des Hospitals zum 31.12.2010 beträgt 491.739,00 €. Zu Beginn des Jahres 2010 belief er sich auf insgesamt 507.331,75 €. Während des Rechnungsjahres konnten wie im Haushaltsplan geplant 15.592,75 € ordentlich getilgt werden. Im Jahr 2010 gab es keine außerordentliche Tilgungen (2009 außerordentliche Tilgung 507.331,75 €). Auf Grund des hohen Rücklagenbestandes sind die Schulden unbeachtlich.



Darlehenszinsen sind im Rechnungsjahr 2010 in Höhe von 2.517,16 € angefallen. Für alle zum Stichtag 31.12.2010 noch vorhandenen Darlehen beträgt der Zinssatz aktuell 0,50 %.

## 5.6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

### 5.6.1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Im Haushaltsplan 2010 werden die Inhalte der nachfolgend genannten Sammelnachweise in den Anlagen 2 und 4 aufgezeigt.

Planung und Ergebnisse der Sammelnachweise

	Planung 2010	Rechnungsergebnis 2010	Differenz gg. Planung
Personalausgaben	1.737.330,00 €	1.427.936,75 €	-309.393,25 €
Bewirtschaftungskosten	244.300,00 €	222.755,11 €	-21.544,89 €.

Details zur Berechnung sind im Rechenschaftsbericht auf Seite 5 und Seite 6 dargestellt. Zu den Personalkosten erklärt Punkt VII nähere Einzelheiten.

Echte über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Planüberschreitungen aus Verrechnungsbuchungen) sind im Rechnungsjahr 2010 in Gesamthöhe von 625.369,75 € angefallen. 21.487,00 € davon waren im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt. Der Restbetrag mit 603.882,75 € entspricht der höheren Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt und ist somit in Folge des Zuständigkeitsverzeichnisses ebenfalls legitimiert. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt liegt mit 2.169.882,75 € deutlich über der gesetzlich vorgeschriebenen Zuführungsrate.

### 5.6.2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt fielen über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 7.668,00 € an. Der gesamte Betrag wurde im Zuge des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt.

## 5.7 Haushaltsreste

### 5.7.1 Haushaltseinnahmereste (HER)

#### Haushaltseinnahmereste im Verwaltungshaushalt 2010

Im Verwaltungshaushalt sind nach § 41 Abs. 2 der GemHVO (Stand: 2009) keine HER zulässig und auch nicht gebildet worden.

#### Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt 2010

Im Vermögenshaushalt wurden im Rechnungsjahr 2010 keine Haushaltseinnahmereste gebildet. Der Haushaltseinnahmerest i. H. v. 40.000,00 € aus dem Jahr 2009 wurde im Laufe des Jahres 2010 ordentlich aufgelöst (§ 6 Abs. 2 Ziff. 8 GemPrO). Es handelte sich um einen Zuschuss für die Erweiterung der Kinderkrippe. Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt dürfen nach § 41 Abs. 2 der GemHVO (Stand: 2009) nur für die im nächsten Jahr sicher eingehenden Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie für die Aufnahme von Krediten gebildet werden.

## 5.7.2 Haushaltsausgabereste (HAR)

### Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt 2010

Im Verwaltungshaushalt können Haushaltsausgabereste dann gebildet werden, wenn es sich um Budgetüberschüsse handelt oder wenn die Übertragbarkeit kraft Haushaltsplanvermerks erklärt wurde und wenn dadurch eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gefördert wird. Zu beachten ist aber, dass diese Reste nur bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Kalenderjahres verfügbar bleiben.

Insgesamt summierten sich die HAR im Verwaltungshaushalt auf 49.915,48 € (Vorjahr: 19.000,00 €). Die gebildeten HAR entsprechen den Übertragungsvorschriften. Sie sind gebildet worden für:

➤ den Internetauftritt des Hospitals	12.724,80 €
➤ die Gebäudeunterhaltung im Allg. Grundvermögen und der Kinderkrippe	24.000,00 €
➤ Mittel für die Ausstattung der Kinderkrippe	11.690,68 €
➤ Erarbeitung einer Konzeption	1.500,00 €

Der Haushaltsrest für die Restaurierung von Archivalien im Hospitalarchiv in Höhe von 5.000,00 € aus dem Jahr 2009 wurde aufgelöst.

### Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt 2010

Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben nach § 19 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden konnte.

Zu Beginn des Rechnungsjahres 2010 betragen die HAR 6.919.988,72 € und zum Ende 2.596.848,97 €. Zuständig für die Genehmigung der HAR ist das Dezernat II. Der Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital ist hierüber lediglich noch zu informieren. Dies soll in der In-

formationsvorlage zum Jahresabschluss 2010 geschehen. Die gebildeten HAR entsprechen den Übertragungsvorschriften. Die HAR im Vermögenshaushalt wurden gebildet für:

- den Neubau des Seniorenwohnhauses 1.364.388,31 €
- die Sanierung des Hochhauses 632.839,93 €
- die Zuführung von Stammkapital an die "Bürgerheim Biberach gGmbH" 478.246,39 €
- die Freiraumplanung am Bürgerheim 79.223,57 €
- die Untersuchung des "Roten Baus" durch ein Architekturbüro 42.150,77 €

## 5.8 Anlagenachweis

Das Anlagevermögen wird im Zuge des neuen Haushaltsrechts und der Umstellung auf die Doppik neu bewertet. Die momentanen Abschreibungen auf das allgemeine Grundvermögen, bei der Kinderkrippe und beim gemeinschaftlichen Forstbetrieb beziehen sich noch auf vergangene hochgerechnete Werte.

Das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe der Bewertung nach dem neuen Haushaltsrecht begleitend prüfen.

## VI Waldwirtschaft

Die wichtigsten Daten in der Zusammenfassung (die Prozentangaben in der Klammer beziehen sich auf den Gesamteinschlag eines Jahres):

	2009	2010	mehr/weniger 2010
Holzeinschlag	28.519,58 fm	23.633,60 fm	ca. 5.066 fm unter Durchschnitt nach dem Forsteinrichtungsplan
Sturmschäden	2.948,08 fm	173,73 fm	-2.774,35 fm
Insektenschäden	475,44 fm	687,93 fm	+212,49 fm
Nadelholz	25.341,69 fm (88,9%)	19.957,70 fm (84,45%)	-5.383,99 fm
Laubholz	3.177,89 fm (11,1%)	3.675,89 fm (15,55%)	+498,00 fm
Einschlag Fichte	24.112,52 fm (84,5%)	18.783,70 fm (79,48%)	-5.328,82 fm

Einschlag Rotbuche	1.948,94 fm (6,8%)	2.768,04 fm (11,71%)	+819,10 fm
Einschlag Douglasie	250,00 fm (0,9%)	388,33 fm (1,64%)	+138,33 fm
Einschlag Gem. Esche	515,07 fm (1,8 %)	295,91 fm (1,52%)	-219,16 fm
Japanische Lärche	605,24 fm (2,1%)	441,34 fm (1,87%)	-163,90 fm
Stieleiche	475,58 fm (1,7%)	387,27 fm (1,64%)	-88,31 fm
Holzverkäufe	26.412,58 fm	23.872,18 fm	-2.540,40 fm
<b>Reinertrag Hospital</b>	686.705,95 €	754.982,06 €	+68.276,11 €
durchschn. Erlös je fm	53,05 €	64,90 €	+11,85 €

Der Holzeinschlag liegt um ca. 5.066 fm unter dem Forsteinrichtungsplan 2008 bis 2017, der von einer jährlichen Gesamtnutzung von rund 28.700 fm ausgeht.

Außer den o. g. Holzarten wurden noch weitere 16 Holzarten eingeschlagen. Diese fallen mit insgesamt 569,01 fm (2,4 %) nicht ins Gewicht.

Aus dem Einschlag 2010 wurden 18.964,98 fm und aus dem Restbestand aus Vorjahren 4.907,20 fm, insgesamt also 23.872,18 fm, verkauft. So ergibt sich ein unverkaufter Holzbestand zum Jahresende 2010 von rund 4.668 fm.

Die stichprobenweise Überprüfung aller Belege, insbesondere der Holzaufnahmen und -verkäufe ergab keine Feststellungen. Das Forstamt zahlt seine Rechnungen zeitnah, damit Skonto in Anspruch genommen werden kann.

## VII Personalausgaben

Bei den Personalaufwendungen konnte 2010 im Vergleich zur Haushaltsplanung eine Einsparung von 309.393,25 € erzielt werden. Hauptsächlich dafür verantwortlich sind

- die Kinderkrippe Talfeld, die nicht wie geplant in Betrieb gehen konnte,
- im Bereich des Erziehungs- und Sozialdienstes wurde eine günstigere Tarifvereinbarung als geplant erzielt,
- das Forstamt hatte witterungsbedingt ca. 3.300 Stunden bzw. 77.000 € Personalkosten eingespart.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten um 207.397,59 € gestiegen, was überwiegend auf die Entwicklungen in der Kinderkrippe zurückzuführen ist.

## VIII Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Jahresrechnung des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach war entsprechend den Vorschriften des § 110 der Gemeindeordnung daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung des Hospitals waren in Ordnung.

## IX Empfehlung an den Gemeinderat

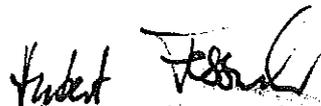
Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital kann vorgeschlagen werden, das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 entsprechend der besonderen Vorlage des Kämmereiamts festzustellen.

Biberach, 27. Juli 2011

Gesehen:



Claudia Dobler



Hubert Fessler, Amtsleiter